

Beitragsordnung, gültig ab 1.4.2020

Ordentliche Mitglieder (mit Stimmrecht):

Für Handel, monatlicher Beitrag

Die Höhe des Beitrags für die Mitgliedschaft in der Leistungsgemeinschaft Lindenberg e.V. hängt von der Zahl der Beschäftigten ab.

- Relevant für die Berechnung ist die Zahl der Beschäftigten am Standort Lindenberg
- Die Beschäftigtenzahl wird in Vollzeit-Äquivalenten gerechnet.

Die Mitgliedsbeiträge staffeln sich wie folgt:

- | | |
|--|------|
| - Einzelpersonen, Selbständige ohne Mitarbeiter, Einzelunternehmungen: | 35 € |
| - Unternehmen mit mindestens einem und maximal 5 Beschäftigten: | 45 € |
| - Betriebe mit über 5 und maximal 20 Beschäftigten: | 55 € |
| - Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten: | 65 € |

Für Gastronomie, monatlicher Beitrag

- | | |
|---|------|
| - Unabhängig von der Mitarbeiteranzahl, Grundbeitrag: | 45 € |
|---|------|

Für Industrie, Banken, Dienstleister und Handwerker, monatlicher Beitrag

- | | |
|---|------|
| - Unabhängig von der Mitarbeiteranzahl, Grundbeitrag: | 35 € |
|---|------|

Schnuppermitgliedschaft:

Bei ordentlichen Neumitgliedern wird im ersten Mitgliedsjahr nur **50%** des errechneten Mitgliedsbeitrags berechnet.

Fördermitglieder (ohne Stimmrecht):

- | | |
|--|------|
| - Jährlicher Mindestbeitrag | 85 € |
| - Betriebe/Vereine die den gemeinnützlichkeitsrechtlichen Vorschriften entsprechen | 1€ |

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung werden die Beiträge der ordentlichen Mitglieder **vierteljährlich im Banklastschriftverfahren** erhoben. Beiträge der Fördermitglieder werden jährlich im ersten Quartal per Banklastschriftverfahren erhoben.

Sein Einverständnis hiermit erklärt das Mitglied auf der Beitrittserklärung.

Ein Exemplar der Satzung ist jederzeit beim Vorstand erhältlich und auf www.lindenberg-erleben.de einsehbar.